Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4139

03. 06. 80

Sachgebiet 2

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge
— Drucksache 8/3752 —

A. Problem

Ausländische Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen im Sichtvermerkverfahren oder durch Übernahmeerklärung des Bundesministers des Innern in die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, sollen hinsichtlich der Möglichkeiten, Eingliederungshilfen in Anspruch zu nehmen, mit den Asylberechtigten gleichgestellt werden.

B. Lösung

Regelungen über die Rechtstellung der Flüchtlinge sowie daran anknüpfend über deren Einbeziehung in die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG).

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

D. Kosten

1. Die geschätzten Mehrausgaben auf Grund der Änderung des BAföG belaufen sich auf:

	in Tausend DM 1980	1981	1982	1983
Bund	2 100	2 740	3 380	3 020
Länder	1 150	1 490	1 830	1 620

   Diese Mehrausgaben werden nach § 56 BAföG in der dargestellten Weise zu 65 v. H. vom Bund und zu 35 v. H. von den Ländern getragen.

   Die auf den Bund entfallenden Mehrausgaben können in den entsprechenden Haushaltsansätzen aufgefangen werden.

2. Die Änderung des AFG verursacht geschätzte Mehrausgaben von rd. 2 Millionen DM bei der Bundesanstalt für Arbeit, die sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen. Sie können in den entsprechenden Haushaltsansätzen aufgefangen werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge — Drucksache 8/3752 — unverändert anzunehmen,

2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 2. Juni 1980

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Brandt (Grolsheim)**	**Spranger**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Brandt (Grolsheim) und Spranger

Der von den Fraktionen der SPD und FDP am 4. März 1980 eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestags am 20. März 1980 an den Innenausschuß federführend, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mitberatend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 16. April 1980 beschlosssen, § 4 des Gesetzentwurfes — der Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes — zuzustimmen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1980 beschlossen, dem Innenausschuß die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Der Bericht des Haushaltsausschusses wird gesondert vorgelegt.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 22. Mai 1980 beraten und einstimmig gebilligt. Der Ausschuß begrüßt den Gesetzentwurf als eine notwendige Maßnahme, um die ausländischen Flüchtlinge, die seit mehreren Jahren im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen im Sichtvermerkverfahren oder durch Übernahmeerklärung des Bundesministers des Innern in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, in den Genuß der für Asylberechtigte vorgesehenen Eingliederungshilfen kommen zu lassen, ohne daß diese zum Erhalt dieser Eingliederungshilfen zusätzlich das Asylverfahren durchlaufen müssen. Dies soll durch Einbeziehung der Flüchtlinge in die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie nach dem Arbeitsförderungsgesetz ermöglicht werden. Der Gesetzentwurf führt eine Gleichstellung der im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge mit den Asylberechtigten herbei und nicht so sehr mit den heimatlosen Ausländern, da sich letztere in der Praxis auf Grund ihres wesentlich längeren Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland in einer anderen Situation befinden. Außer den im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen sind bereits die nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Einwanderer — sog. Garantiefonds — zu gewährenden Individualbeihilfen zur Ausbildung einschließlich Sprachförderung auf die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge erstreckt worden. Die Flüchtlinge unter 35 Jahren können diese Hilfen schon in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bestehen für die Flüchtlinge verschiedene Möglichkeiten der Sprachschulung, die vom Bund finanziert und bereits durchgeführt werden.

Zur Begründung im einzelnen wird auf Drucksache 8/3752 verwiesen.

Bonn, den 2. Juni 1980

Brandt (Grolsheim) **Spranger**

Berichterstatter